



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2024:**

**zu 5.1 Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig  
Vorlage: VII/2023/06505**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für die städtisch organisierten Museumsnächte ab dem 1. Februar 2024 gemäß Anlage 1.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2024:**

**zu 5.2    Aufstellung eines haptischen Reliefs der Altstadt Halle (Saale) am Roten Turm  
Vorlage: VII/2023/06493**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 25.05.2022 (VII/2022/03966) beschließt der Stadtrat die Aufstellung eines haptischen Reliefs links vom Eingang des Roten Turmes.
2. Der Stadtrat beschließt, das haptische Relief nach seiner Aufstellung als Schenkung des Lions Club Halle an der Saale anzunehmen.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2024:**

**zu 5.3    Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06478**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2024:**

**zu 6.1     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06185**

---

**Abstimmungsergebnis:                   zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.~~  
**Durch die Umnutzung der Räume im Kulturtreff stehen nun im größten Stadtteil der Stadt Halle (Saale) keine Möglichkeiten zur Verfügung, kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Schulabgangsfeiern, Jugendweihen, Freisprechungen, interkulturelle Veranstaltungen etc. durchzuführen. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, Alternativen aufzuzeigen, wie und an welchem Ort diese Veranstaltungen in der Neustadt weiterhin durchgeführt werden können.**



- ~~Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.~~  
**Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat darüber in der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024.**

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2024:**

**zu 6.2     Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines  
Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05683**

---

**Abstimmungsergebnis:             vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**



- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
  - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
  - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter\*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
  - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine\*n Vertreter\*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
  - ~~d. Der Beirat soll durch eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2024:

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Stadträt\*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683  
Vorlage: VII/2023/06321**

---

Abstimmungsergebnis:                      vertagt

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**





3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
  - a. ~~Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
  - b. ~~Dem Beirat gehören Vertreter\*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
  - c. ~~Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine\*n Vertreter\*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
  - d. ~~Der Beirat soll durch eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplanes zu unterrichten.

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2024:

zu 6.3     **Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur**  
Vorlage: VII/2023/05684

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der den städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu **strukturiert werden kann.**** ~~zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten.~~ Der Grundsatzbeschluss **Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. **Im Rahmen der Prüfung** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses~~ sollen
  - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
  - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
  - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
  - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
  - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - c. Sicherheit in der Finanzierung
  - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
  - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2024:

zu 6.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur ( VII/2023/05684)**  
Vorlage: VII/2023/06177

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische** Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren **strukturiert werden kann** und ~~einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss. Das Prüfergebnis~~ inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
  - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
  - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
  - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
  - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
  - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - c. Sicherheit in der Finanzierung
  - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
  - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

---

Lisa Leluk  
stellvertretende Protokollführerin